

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

79 (2.4.1884)

# Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. April 1884.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 31. März.** Ausführlicher Bericht über die 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsteher des I. Vizepräsidenten Bekinger.

Am Regierungstische: Geheimrath Ellstätter und Ministerialrath Zittel.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, über die Bitte einer Anzahl von Gemeinden der Seegegend und des badischen Oberlandes, die Erstellung der Bodensee-Gürtelbahn betr. Der Berichterstatter Abg. Burg führt aus: Bei dem hohen Preise seien folgende, die Erstellung einer Bodensee-Gürtelbahn betr. Petitionen eingelaufen:

- 1) Seitens der Stadtgemeinde Ueberlingen. 2) Seitens des Gewerbevereins und Handelsstandes der Stadt Ueberlingen unterstützt von dem Stadtrath in Freiburg, den Gemeinderäthen in Offenburg und Donaueschingen, den Gewerbevereinen zu St. Georgen, Neustadt, Donaueschingen und Koblitzell. 3) Seitens des Gemeinderaths der Stadt Meersburg. 4) Seitens des Gemeinderaths in Markdorf. 5) Seitens der Stadt Stockach, unterstützt von 46 Gemeinden der Umgebung.

Die Kommission verkenne nicht den hohen Werth, welchen die Bodensee-Bahn für die Städte Ludwigshafen, Ueberlingen und Meersburg oder Markdorf, Salem und Stockach haben würde, obwohl sie sich sagen müsse, daß alle diese Orte, welche vorzugsweise nur Landwirtschaft trieben und wenig Industrie besäßen, nicht im Stande wären, dieselbe auch nur annähernd zu alimentiren, besonders da ein beträchtlicher Theil ihrer Produkte nach der Schweiz ginge und auch beim Vorhandensein der gewünschten Bahn den kürzeren und billigeren Wasserweg beibehalten würden. Trotz zahlreicher an die früheren Landtage gelangten Petitionen habe bisher der vorliegenden Frage seitens der Großh. Regierung schon deshalb nicht näher getreten werden können, weil die Anschließlinie nach Lindau zu erstellen Bayern sich weigere, da der Bau dieser Bahn überhaupt nicht in seinem Interesse liege und auch hinsichtlich Württembergs ähnliches der Fall sei. Der mit letzterem im Jahr 1882 abgeschlossene Staatsvertrag sei zwar wieder erneuert worden, allein die frühere Bestimmung, wonach Württemberg innerhalb 8 Jahren vom Tage der Ratifikation an seine Strecke erstellen müsse, sofern Baden innerhalb dieser Zeit gebaut habe, konnte im Vertrag keine Aufnahme mehr finden, vielmehr betrachteten sich nunmehr die beiden Staaten nur dann zum Bauen verpflichtet, wenn auch Bayern seine Strecke zur Ausführung bringe.

Inzwischen sei die Aelberg-Bahn nahezu fertig gestellt worden und die Zukunft werde zeigen, welchen Einfluß dieselbe auf die Verkehrsverhältnisse am Bodensee auszuüben vermöge und insbesondere ob die in Vorbereitung begriffene Trajektanstalt Bregenz-Konstanz, sowie die Dampfboote den erwarteten Personen- und Güterverkehr würden bewältigen können. Soweit für den Güterverkehr die Entfernung von Bregenz nach Singen in Betracht komme, verdiene die Trajektanstalt vor allen Landlinien den Vorzug, da dieselbe auf 112 km sich stelle, während die Linie Lautrach-St. Margarethen-Singen 119 km und die Strecke Bodensee-Bahn-Koblitzell-Singen 135 km betrage. Sollte die Erfahrung ergeben, daß eine größere Gütermenge via Aelberg zugeführt würde, welche mittelst der Schwarzwald-Bahn weiter befördert werden müßte, so könnte dann die Frage aufgeworfen werden, ob nicht — immer den bayrischen Anschluß von Lindau vorausgesetzt — die Bodensee-Bahn über Stockach nach Engen zu führen sei. Die früher schon behandelte Frage der Zugrichtung der Bodensee-Bahn habe sich auch in diesem Jahre wieder geltend gemacht, wiewohl Regierung und Stände wiederholt erklärt hätten, daß nur die Seelinie mit Anschluß in Stahringen den Staatsinteressen entspreche, weil vorzugsweise aus dem bayrischen Allgäu in der Richtung nach Basel ein Zuwachs an Gütern für die Bodensee-Bahn erwartet werden dürfe.

In Erwägung dieser Umstände sei die Kommission zu der Meinung gelangt, daß abgewartet werden solle, welche Änderungen durch die Aelberg-Bahn in den Verkehrsverhältnissen am Bodensee hervorgerufen werden würden und wie sich in der Folge die königl. bayrische Regierung zu dem Projekte einer Bodensee-Gürtelbahn verhalten werde; auch solle die Frage des Anschlusses (ob in Stockach oder Stahringen) einstweilen noch offen bleiben.

Aus diesen Gründen beantragte Redner im Namen der Kommission, sämtliche Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Lohr: Die Frage der Erstellung einer Bodensee-Gürtelbahn werde seit dem Jahre 1845 auf's lebhafteste erörtert, ohne bisher zu einem Resultate geführt zu haben, und es seien inzwischen in jener Gegend viele unrentable Bahnen erbaut worden, während die heute zur Verhandlung stehende Strecke mit Rücksicht auf die demnächstige Eröffnung der Aelberg-Bahn, die den Verkehr zwischen dem westlichen Europa und den Küstenländern des Adriatischen und Schwarzen Meeres vermitteln werde, die Aussicht auf Rentabilität einigermaßen verbürge. Die von der Großh. Regierung projectirte Trajektanstalt Konstanz-Bregenz würde das badische Bodensee-Ufer auf's empfindlichste schädigen und aus diesem Umstände erkläre sich Redner die Thatsache, daß dafür nur eine völlig unzureichende Summe in's Budget eingestellt sei, was er von seinem Standpunkte

durchaus freudig begrüße. Redner halte die Trajektanstalt für absolut konkurrenzunfähig mit der schweizerischen Nordost-Bahn, weil der Transport der Eisenbahn-Wagen zu Wasser gegenüber dem zu Lande größere Kosten verursache und zugleich viel gefährlicher sei.

Redner würde zwar gerne einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen an die Großh. Regierung stellen; allein er wolle mit Rücksicht auf die dem Bahnbau dormalen nicht günstigen Verhältnisse von einem solchen absehen, in der Hoffnung, es werde der Großh. Regierung gelingen, die noch entgegenstehenden Hindernisse mit der Zeit zu beseitigen. Jedenfalls möchte er dringend bitten, in Wälde die Strecke bis Ludwigshafen, wenn nicht bis Ueberlingen zu erbauen, indem er sich auf die Stelle der Thronrede berufe, wo es heiße, daß den berechtigten Wünschen einzelner Landesgegenden näher getreten werden solle.

Nach zuverlässig aufgestellten Berechnungen würde der Kostenaufwand für diese Bahn sich auf 7 Mill. M. belaufen und auf diese Summe könne es angehts unserer so großen Eisenbahn-Schuld und angehts der für Sicherung des Betriebs erst kürzlich bewilligten 18 Mill. M. gewiß nicht ankommen.

Redner schildert nun in eingehendster Weise den Niedergang der früher blühenden Stadt Ludwigshafen in Folge des Mangels jeglicher Bahnverbindung und beruft sich auf die historische Bedeutung Ueberlingens, um auszuführen, wie sehr der Staat die Pflicht habe, auch dieser Stadt die gewünschte Bahn zu geben. — Die Dampfschiff-Verbindung mit Konstanz könne in keiner Weise für das Fehlen einer Eisenbahn entschädigen, da nur sehr wenige Schiffe kursirten und eine direkte Verfrachtung von der badischen Eisenbahn über den See nicht statfinde. Redner lege der festen Ueberzeugung, daß die Macht der Verhältnisse jener Gegend die Bahn bringen werde, und er bitte dringend, wenn dieselben erst die Ausführung ermöglichen, dann der Angelegenheit das größte Wohlwollen entgegenzubringen.

Regierungskommissar Ministerialrath Zittel: Der Herr Vorredner habe — dies Zeugniß werde ihm Niemand versagen können — sich redlich bemüht, die Interessen der Stadt Ueberlingen und seines Wahlbezirks nachdrücklich zu vertreten, wie denn auch nicht zu bestreiten sei, daß Ueberlingen bei der Bodensee-Gürtelbahn in erheblichem Maße theilhaftig erscheine. — Gleichwohl vermöge Redner nicht in allen Theilen seinen Ansprüchen beizupflichten, indem vielmehr die Großh. Regierung mit der Motivirung des Kommissionsantrags vollständig übereinstimme, wiewohl nach Lage der Sache es vielleicht unterschiedener gewesen wäre, dormalen über die vorliegenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, da zur Zeit jede Voraussetzung, der Angelegenheit näher zu treten, fehle. Um dieses klar zu stellen, müsse Redner seinen kurzen Rückblick auf das Vertragsverhältniß mit Württemberg werfen.

Die Großh. Regierung habe bekanntlich im Jahr 1865 mit Württemberg einen Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem über verschiedene Anschlußlinien Vereinbarungen getroffen worden. In diesem Vertrage sei auch die Bodensee-Gürtelbahn berührt, indem rücksichtlich ihrer bestimmt werde, Württemberg habe von Friedrichshafen bis an die badische Landesgrenze zu bauen unter der doppelten Voraussetzung, einmal, daß der Anschluß in Lindau zu Stande komme, und zum andern, daß Baden auf seinem Gebiete den Theil von der württembergischen Landesgrenze bis an die Koblitzell-Mengener Eisenbahn baue. Für die Erfüllung dieser Bestimmung sei ein Zeitraum von 12 Jahren vorgezogen, allein es hätten sich bezüglich des Anschlusses in Lindau Schwierigkeiten ergeben und man sei sodann im Jahr 1873 bei späteren Verhandlungen mit Württemberg von der Unterstellung ausgegangen, es werde von Friedrichshafen über Leitnang ein Anschluß nach Rempten oder Memmingen in Wälde zu Stande kommen. Man habe daher damals abändernd bestimmt, daß Württemberg binnen 8 Jahren zu bauen habe, sofern nur Baden seinen Theil erstelle. Baden hatte hiernach, ohne selbst eine Verpflichtung zu übernehmen, lediglich das Recht erworben, den Bau der Bahn von Württemberg zu verlangen, wenn es seinen Theil zur Ausführung bringe. Man sei aber inzwischen auch diese Frist abgelaufen und Württemberg habe bei den weiter angeknüpften Verhandlungen erklärt, lediglich auf eine Verlängerung jener modifizirten Bestimmung von 1873 nicht eingehen zu können, jedoch bestünde unter den beiden Regierungen darüber Einverständnis, daß, abgesehen von der noch zu vereinbarenden Baufrist, im übrigen die Bestimmungen des Staatsvertrages von 1865 wieder in vollem Umfange in Geltung getreten seien. Ueber die Verhandlungen zwischen Württemberg und Bayern bezüglich eines Anschlusses in Lindau fehlten der Großh. Regierung offizielle Mittheilungen und sie wisse nur, daß Verhandlungen gepflogen würden, die aber im vorigen Jahre wenigstens von einem definitiven Abschlusse noch sehr weit entfernt gewesen wären. Bayern betrachte die Gewährung des Anschlusses in Lindau als eine Konzession gegenüber Württemberg und verlange von diesem dagegen Gegenkonzessionen, während Württemberg nach den Verhandlungen in der dortigen Kammer im Zweifel darüber sich befände, ob überhaupt der Anschluß in Lindau so vorthellhaft für das Land sei, um dafür bei den übrigen Allgäu-Anschlüssen an Bayern Konzessionen zu gewähren, welche man sonst nicht zugestehen würde.

Was nun den in der Petition und in der Rede des

Herrn Abg. Lohr enthaltenen Hinweis auf die demnächstige Eröffnung der Aelberg-Bahn betreffe, so wolle Redner den Standpunkt der Großh. Regierung dahin präzisiren, daß nach ihrer Anschauung für die badischen Verkehrsverhältnisse ein Verschmämmiß oder ein Nachtheil nicht eintrete, wenn bei Eröffnung jener Bahn die Bodensee-Gürtelbahn nicht existire. Wie dem Hohen Hause wohl bekannt sei, fänden gegenwärtig zwischen den österreichisch-ungarischen und den süddeutschen Bahnen Verhandlungen über die Aufstellung der Tarife und die Zuweisung des Transitverkehrs statt, wobei es sich darum handle, die Linien für den österreichisch-ungarisch-französischen Verkehr und den rumänisch-österreichisch-ungarisch-süddeutschen Verkehr festzustellen, der bisher in der Hauptsache über die bayrische Linie Simbach-München geführt worden sei und nunmehr wohl großen Theils der Aelberg-Bahn zufalle. Dadurch bekomme die österreichische Staatsbahn-Verwaltung bei den Verhandlungen eine überlegene Stellung. — Bei dem österreichisch-französischen Verkehr handle es sich im Wesentlichen um drei Linien, nämlich die alte Linie über München, die Konstanz-Trajektlinie, sowie die Schweizerlinie über Delle, welche wohl hauptsächlich den Verkehr nach Südböhmen zu vermitteln haben werde, während bei dem österreichisch-süddeutschen Verkehre außer den beiden erstgenannten Linien noch die zwei Schweizerlinien St. Margarethen-Konstanz und Feldkirch-Sargans-Basel in Frage stünden. Wie nun die Vertheilung der Verkehrsquoten auf diesen einzelnen Strecken ständte, darüber sei ein Einverständnis noch nicht erzielt, allein es könne als sicher angenommen werden, daß die Konstanz-Trajektlinie an diesem Verkehre Theil nehme, und es stehe außer Zweifel, daß die badische Bahn im Besitze der Bodensee-Gürtelbahn keine Tonne mehr erhalte. — Das Resultat der Verhandlungen werde durch den Umstand, daß in Folge der Erstellung einer Zwischenbahn eine Linie um einige wenige Kilometer verkürzt würde, auch nicht im geringsten beeinflusst, da es bei den enormen Entfernungen darauf nicht ankomme. Es gäben vielmehr den Ausschlag die großen handelspolitischen Gesichtspunkte und die Machtverhältnisse der einzelnen Bahngebiete, sowie die gegenseitig gebotenen Vortheile. Deshalb werde die Einrichtung des Trajekts vollständig genügen, um denjenigen Verkehr zu ermitteln, der überhaupt der badischen Bahn bei den Verhandlungen zugewiesen werden könne. Nun biete diese Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit von dem Herrn Abg. Lohr so sehr bestritten werde, gegenüber einer Bodensee-Gürtelbahn ganz ungewöhnliche Vortheile, da bei den vorläufigen Besprechungen zwischen der österreichischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung und der Großh. Generaldirektion als Grundsatz angenommen worden sei, daß durch das Trajekt die beiden Bahnverwaltungen in unmittelbare Geleisverbindung kämen und als Anschlußbahnen zu betrachten seien. — Diese Grundlage sei für unser badisches Bahnnetz von größter Wichtigkeit, da uns dadurch sich die Möglichkeit eröffne, einen direkten Tarif mit Oesterreich zu erstellen und eine vollständig unabhängige Stellung von den Nachbarbahnen zu erlangen. Auch wäre Baden, wenn der Verkehr von Bregenz über Lindau und Friedrichshafen nach Singen geführt werden sollte, keineswegs sicher, daß nicht die nach Nordbaden bestimmten Güter in Friedrichshafen über die württembergische Schwarzwald-Bahn abgelenkt würden. Endlich bestünde ein dritter Vortheil der Trajektverbindung in dem Umstande, daß Konstanz, welches die Bodensee-Gürtelbahn umginge, von jener unter allen Umständen berührt werde, was sehr wichtig sei, weil dort sich allmählich ein Stapelplatz für den Transitverkehr entwickeln könnte, der auf jenes ganze Verkehrsgebiet befruchtend wirke.

Man habe die Leistungsfähigkeit der Trajektverbindung in Zweifel gezogen, und Redner könne insbesondere nicht beabsichtigen, daß bei der Trajektverbindung Unglücksfälle eintreten könnten, wie sie auch beim Eisenbahn-Betriebe vorkämen, allein das sei keineswegs von weittragender Bedeutung, wie schon die Thatsache beweise, daß die Trajektverbindung von Lindau nach Romanshorn trotz der vorhandenen Eisenbahn-Verbindung über Bregenz in höchster Blüthe stehe. Außerdem ziehe Oesterreich die Trajektverbindung vor, weil dadurch es in den Besitz einer längeren Strecke (bis in die Mitte des Bodensees) komme, und da, wie schon erwähnt, die österreichische Verwaltung die maßgebende in dieser Angelegenheit sei, so müsse man dieses Verhältniß in Rücksicht nehmen. — Wie sich überhaupt der Verkehr von der Aelberg-Bahn her gestalten werde, das lasse sich heute noch nicht sagen, allein die Generaldirektion habe angenommen, daß derselbe zunächst mit 2 Trajektbooten bewältigt werden könne. Nun hätten wir in unserem Eisenbahn-Baubudget die Mittel für ein Trajektboot vorgesehen, während die österreichische Verwaltung 4 Trajektfähne in Aussicht genommen habe, so daß also auch in dieser Beziehung die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht völlig zuträfen. Mögen immerhin die Betriebskosten für das Trajekt verhältnißmäßig hoch sein, so sei dafür das Anlagekapital im Vergleich zu den Herstellungskosten einer Eisenbahn ein sehr mächtiges und wodurch jener Nachtheil reichlich wieder aufgewogen werde.

Früher habe man bei den Verhandlungen über die Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn vorzugsweise den ihr, soweit er von Osten nach Westen gehe, zufallenden Allgäu-Verkehr ins Auge gefaßt, jedoch komme demselben keine große Bedeutung zu und würde er eine Transitlinie nie-

mals alimentiren können. Er werde der badischen Verwaltung zur Zeit auf dem Trajekt in Lindau zu Theil und belaufe sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf ungefähr 16,000 Tonnen per Jahr. — Wenn nun also durch den Transitverkehr eine Bodensee-Gürtelbahn nicht unterhalten werden könne, so frage es sich, ob ein genügender Lokalverkehr vorhanden sei, und auch diese Frage müsse Redner verneinen; denn abgesehen von dem Umstande, daß der fraglichen Bahn vermöge ihrer Lage am See nur von der einen Seite der Verkehr zufließen würde, sei derselbe an sich in jener Gegend gering und bewege sich weniger von Ost nach West, als vielmehr nach der Schweiz. So habe denn im Jahr 1881 der durch die Bodensee-Dampfschiffahrt ermittelte Verkehr sämtlicher bei der Bodensee-Gürtelbahn beteiligter Orte nur 11,340 Tonnen betragen, während derjenige der Stadt Ueberlingen allein sich auf 5,290 Tonnen belaufe. Die wichtigsten Produkte jener Gegend, wie Vieh, Getreide und Holz gingen meist in die Schweiz und würden größtentheils auch künftig zu Schiff dahin verbracht werden, während nur Wein und Obst dem Transport auf der neu zu erstellenden Bahn zufallen würden. — So wünschenswerth daher auch für jene Gegend die Erfüllung der in den Petitionen niedergelegten Wünsche sein möge, so müsse man sich einstweilen doch mit dem Gedanken begnügen, der Frage erst näher treten zu wollen, wenn Umstände und Finanzlage des Landes dies gestatteten, gegenwärtig aber könne davon nicht die Rede sein.

Abg. Winterer spricht seine volle Befriedigung über den Kommissionsbericht und die Aufschlüsse des Herrn Regierungskommissärs unter Hinweis darauf aus, daß dieselben sich vollständig mit seiner früher schon in dieser Angelegenheit dargelegten Meinung im Einklange befänden. In der That bedeute die Errichtung der Trajektanstalt eine Verlängerung der badischen Bahn bis nach Brezgenz und eröffne für Konstanz die Möglichkeit, zu einem wichtigen Stapel- und Handelsplatz zu werden. Wenn man deshalb dieser Stadt auch nicht zumuthen könne, für die Bodensee-Gürtelbahn, welche ihr einen großen Theil des in Aussicht stehenden Verkehrs entziehen würde, zu petitioniren, so halte er es doch für seine Pflicht, ausdrücklich hier die Unterstellung zurückzuweisen, als ob Konstanz allein an dem Nichtzustandekommen der gewünschten Bahn die Schuld trage. Er selbst als Vertreter dieser Stadt würde kein Augenblick Bedenken tragen, mit allen Mitteln für das Projekt einzutreten, wenn man ihm erst den Nachweis liefere, daß die Bahn im allgemeinen Landesinteresse liege, weil er von der Ansicht ausgehe, daß hier im Hohen Hause nicht die Sonderinteressen einzelner Bezirke, sondern nur das allgemeine Wohl des ganzen Landes den Maßstab der Beurtheilung bilden dürfe. Allein ein solcher Beweis sei bislang noch nicht geführt und könne auch nicht geführt werden, wie seitens der Großh. Regierung in so zutreffender Weise dargelegt worden. Redner verzichte darauf, nochmals in das Detail einzugehen, und begnüge sich damit, zu betonen, daß er die merkwürdige Geringschätzung des Seeverkehrs von Seiten des Abg. Lohr angesichts der That- sache, daß 20 Dampfschiffe und ungezählte Segelboote jene „centraleuropäische Wasserfläche“ durchschneiden, nicht im mindesten theilen könne; auch die Ausführungen über die Nothwendigkeit der Trajektanstalt müsse er als völlig unzutreffend bezeichnen, indem er sich dem gegenüber mit dem Hinweis darauf begnüge, daß die seitherigen Erfahrungen jene Einrichtungen aufs glänzendste bewährt hätten und daß vor Allem die Kosten der Anlage, die nur Hunderttausende erforderten, wo die Erstellung einer Eisenbahn Millionen verschlinge, wie denn die gegenwärtig bestehende badische Trajektanstalt bei einem Anlagekapital von 1,200,000 M. eine Rente von 40,000 M. oder 3-3 1/2 % abwerfe.

Zum Schluß seines Vortrags erjucht Redner das Präsidium, für eine bessere Ausstattung des Hauses mit Kartenmaterial Sorge tragen zu wollen.

Abg. Roder bemerkt gegenüber dem Abg. Lohr, welcher in seinem Vortrage die Linie Radolfzell—Mestrich—Mengen als eine nicht rentirende Bahn bezeichnete, daß er dieselbe als dem vorigen Landtage habe hören müssen, ja es sogar stillschweigend hingenommen habe, als ein Abg. meinte, man solle jene Bahn abbrechen. Nun aber müsse er doch hier betonen, daß dies in keiner Weise zutrefte, indem vielmehr jährlich ungeheure Gütermengen auf dieser genannten Bahn transportirt würden, welche dazu dienen, die Rheinthal-Linie zu alimentiren. Redner erklärt, daß rüchrichtlich der Erstellung der Bodensee-Gürtelbahn es ihm lediglich darauf ankomme, den westlichen Anschluß, nicht wie bisher vorgesehen in Stahringen, sondern in Stockach bewerkstelligt zu sehen. Wollte man den aus der Eröffnung der Voralberg-Bahn resultirenden Großverkehr von Osten nach Westen nicht einerseits den schweizerischen und andererseits den württembergischen und bayerischen Bahnen zuwenden, so erübrige nur der richtige Anschluß an die Schwarzwald- und auch die Hölenthal-Bahn via Stockach.

Abg. Edelmann findet es begreiflich, daß der Vertreter der Stadt Konstanz sich für das Projekt einer Bodensee-Gürtelbahn nicht erwärmen kann, wiewohl man früher darüber in Konstanz verschiedener Meinung gewesen sei. Redner selbst steht den Petitionen sympathisch gegenüber, weil in der That die Lokalverhältnisse der Interessenten die Erbauung der Bahn dringend erfordern, wofür zum Belege er auf die Abnahme des Getreidemarktes in Ueberlingen und die Zunahme desselben in Pfullendorf verweist, indem er diese Erscheinung auf den Umstand zurückführt, daß die Güter stets den direkten Bahnverkehr aufsuchten. Die Einrichtungen für den Wassertransport genügt schon um deswillen dem vorhandenen Bedürfnisse nicht, weil ein reger Verkehr nach Norden und Osten statt habe, wozu z. B. jede Verbindung fehle. Mit der Erleichterung des Verkehrs nehme derselbe erfahrungsgemäß zu und das werde auch hinsichtlich der Bodensee-Gürtelbahn der Fall sein. Redner glaube, die Großh. Regierung solle unab-

lässig ihre Aufmerksamkeit dieser Bahnfrage widmen und sobald nur immer möglich der Ausführung derselben näher treten.

Abg. Müller schließt sich diesem Wunsche an, wengleich die Erfüllung desselben nach den Ausführungen der Großh. Regierung nicht in naher Aussicht stehe, und bittet für den Fall, daß die Bahn seiner Zeit erbaut werde, unter allen Umständen dem Anschluß in Stockach den Vorzug zu geben.

Abg. Lohr erwidert gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs, daß die Trajektanstalt zwischen Lindau und Romanshorn deshalb so stark benützt werde, weil sie gegenüber der Bahnverbindung über Brezgenz in so hohem Maße den Vorzug der Kürze für sich habe, während sie zwischen Lindau und Rorschach, wo dies in dem Maße nicht zutrefte, in der Konkurrenz mit der Bahnlinie unterliege.

Abg. Burg als Berichterstatter faßt zum Schluß die Ergebnisse der heutigen Verhandlung zusammen, wobei er insbesondere den Ausführungen der Großh. Regierung folgt und einige Punkte in der Rede des Abg. Lohr berichtigt. — Hierauf findet der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnissnahme an die Großh. Regierung einstimmige Annahme und erfolgt nunmehr durch den Präsidenten um 1/4 Uhr der Schluß der Sitzung.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. April.

6 (Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe. Schluß.) Den Bericht über die Thätigkeit des Kreis-Wanderlehrers leitet der Referent, Abg. Siegrist, mit Worten der Anerkennung der Leistungen des Wanderlehrers Schmid ein, auch die Abg. Murr, Lamprocht und Walz sprechen sich lobend über dieselben aus. Schmid's Thätigkeit erstreckte sich auf landwirthschaftliche Vorträge über Viehfütterung, Milchbehandlung, Butterbereitung, Schweinezucht, Düngerbehandlung und sonstige Gegenstände aus dem Gebiete der Landwirtschaft, auf die Erweiterung der Kreditgenossenschaften und Verbrauchvereine, Rothweiden-Kulturen u. s. w. Zu letztem wurde Schmid auf Veranlassung des Großh. Ministeriums auch an verschiedene Orte außerhalb des Kreises berufen, sowie er auch bei den landwirthschaftl. Erhebungen in Königssbad und Minsolsheim mitwirkte. Im Kreise selbst wurden 1883 weitere 4,35 ha mit Weiden bepflanzt, auch der Rothfleischschule in Reudorf an die Hand gegangen, deren Ergebnisse bis jetzt zwar noch keine glänzenden sind, die jedoch Aussicht auf Besserung haben. Im mündlichen Vortrage verbreitet sich der anwesende Wanderlehrer über die von ihm bis jetzt ausgeführten Kulturen der Weiden, von denen nur wenige durch schlechte Bodenbeschaffenheit u. m. l. unglücklich seien. Er empfiehlt, besonders der Kreis-Pflegeanstalt Sub, das Schälen der Weiden als sehr rentabel, da sehr viel geschälte Baare vom Ausland eingeführt werde. Die Beiträge des Wanderlehrers, an Gehalt 2400 M., an Reisekosten 1800 M., werden auch für das Jahr 1884 aufrecht erhalten.

Der vom Kreis-Ausschusse erstmals eingebrachte Antrag auf Anstellung bezw. Ausbildung von Kreis-Baumwarten wurde von allen Seiten willkommen geheißen. Es wurde ausgeführt, daß zur Obstbaum-Pflege große Uebung und Sachkenntnis erforderlich sei, welche die meisten Landwirthe abgeben, diese seien auf Fochleute angewiesen, welche sie auf Wäldern im Obstbau aufmerksam machen, in der richtigen Baum-pflege, Auswahl der entsprechenden Sorten u. s. w. unterrichten sollen. In Württemberg sei man uns hierin überlegen, dort werde aber auch schon in der Schule auf den Gegenstand Rücksicht genommen, was auch bei uns geschehen sollte. Der Antrag auf Bewilligung eines Credits von 2000 M. zur Anstellung und Bezahlung der Kreis-Baumwarte begegnete keinem Widerspruch.

Aus dem Bericht, den der Beitrag des Kreises zu den Kosten der Anlage und Unterhaltung der Landstraßen erfahren wir, daß der Beitrag der Kreise hierfür für 1884 73,134 M. betrage, welche nebst 833 M. für den Umbau der Brücke bei Ettlingen und 1320 M. für Neubau der Hofenklau bei Leopoldshafen in den Voranschlag eingelegt sind, da das den Ständen vorliegende Gesetz die Uebernahme des bisherigen Beitragsmodus jedenfalls erst in 1-2 Jahren herbeiführen werde. In dieser Gesetznovelle ist eine Anzahl Straßen als Kreisstraßen ausgeschieden. Andere Kreise, wie Mannheim, Heidelberg, Mosbach haben die Unterhaltung der Gemeindegassen in das Bereich der Kreisaufgaben gezogen. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung soll der Kreis-Ausschuss nähere Erundigungen einzeln und der nächsten Kreisversammlung Vorlage machen. Der Großh. Landes-Stoumiffär spricht sich zu Gunsten der angeregten Idee aus, da er glaubt, daß deren Verwirklichung die Popularität der Kreisverwaltung erhöhen werde. Bedenken dagegen wurden nur von dem Abg. Leichtlin vorgebracht, der die Umlagenvermehrung für die Stadt Karlsruhe betont, welche an der Unterhaltung der Gemeindegassen durch den Kreis nur ein sehr geringes Interesse habe. Der geforderte Beitrag wird bewilligt.

Für Ausbildung von Arbeitslehrerinnen waren bisher 400 M. bestimmt; der Kreis-Ausschuss beantragt, den Satz auf 600 M. zu erhöhen, da in neuerer Zeit die Beihilfe des Kreises zu dem vorwärtigen Zwecke mehr in Anspruch genommen wird, als bisher. Auch wird zur Ermöglichung der Theilnahme von nicht ausgebildeten Arbeitslehrerinnen der Landorte an dem Unterrichtskurse der Hl. Abten von Ettlingen ein Betrag von 110 M. ausgesetzt. Genehmigt. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Abhór der Rechnung des Kreis-Kassiers für 1883 und jener der Kreis-Pflegeanstalt Sub für 1882 erstreckte sich nur auf wenige Bemerkungen und es wurde dem betreffenden Redner das Absolutorium erteilt. Bei der nunmehr erfolgten Berathung des Voranschlags der Kreis-Kasse für 1884 bleiben sämtliche Positionen unverändert nach den Anträgen des Kreis-Ausschusses. Nur vom Betrag für den Landarmen-Aufwand von 1883 im Betrag von 14,562 M. sollen 10,000 M. für die folgenden Jahre reservirt bleiben, also nur 4562 M. als Deckungsmittel für 1884 dienen. Dementsprechend betragen nun die Einnahmen 71,828 M., die Ausgaben unter Aufschlag von 10,000 M.: 237,652 M., es wären also umzulagen 165,824 M.

Die Kreis-Kassen-Kapitalien für 1884 betragen: vom Amtsbezirk Bretten 66,237,760, vom Amtsbezirk Bruchsal 125,385,210, vom Amtsbezirk Durlach 57,105,450, vom Amtsbezirk Ettlingen 47,101,516, vom Amtsbezirk Karlsruhe 239,873,720, vom Amtsbezirk Pforzheim 112,874,840, zusammen 638,579,196 M. Es trifft also das Tausend Steuerkapital eine Umlage von 26 Pf., welche von der Versammlung genehmigt werden.

Angenehm berührte die Wahrnehmung, daß die Kreisversammlung, welcher verschiedene neue Elemente zuegewachsen waren, von jeder Kleinlichen Mätlei an den Voranschlag fern hielt.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Kreis-Ausschusses wurden die bisherigen Mitglieder, Rechtsanw. Dr. Wörter hier, Bürgermeister Kanzler von Bruchsal, A. Paravicini in Bretten, Rathschreiber Siegrist in Durlach, Kontrolleur Henkenius in Ettlingen, Stadtrath Bieler in Karlsruhe und als neues Mitglied für Pforzheim Donom Frank von Dudenberg und außerdem zwei Ersatzmänner gewählt. Den Schluß bildete die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Ernennung der Bezirksräthe und wurde sodann gegen 1 Uhr die Versammlung unter den üblichen Formalitäten geschlossen.

Pforzheim, 30. März. (Der 35. Jahresbericht unserer Höheren Töchterschule) gibt einen recht erfreulichen Einblick in das fortwährende Gedeihen dieser Anstalt. Der Besuch der zwei untersten Klassen gestaltete sich so stark, daß Parallelklassen errichtet werden mußten, für welche eine neue Lehrkraft ange stellt und einige bauliche Veränderungen vorgenommen werden mußten. Während des Schuljahres waren 138 Schülerinnen anwesend, von welchen zum Schluß 223 verblieben. Der Bericht erwähnt des zu frühen Austritts mancher Schülerinnen, welche im Widerspruch mit dem Lehrplan einer Höheren Töchterschule nach der Konfirmation schon der Schule wieder entzogen werden. Die großen Spätharferien sollen künftig in drei Wochen Sommer- und drei Wochen Spätharferien getrennt werden. Warme Worte werden dem Turnunterricht gewidmet, und zwar nicht bloß in seiner hygienischen, sondern auch in seiner nur zu oft noch verkannten pädagogisch-sittlichen Bedeutung. Durch zahlreiche Ausflüge wurde für Verbindung des Nützligen mit dem Angenehmen gesorgt. An der hier großartig abgehaltenen Luther-Feier theilte sich die ganze Schulanstalt und wurde mit einer Festgabe bedacht. An der Schule sind außer dem Direktor, Herrn Feß, 5 Lehrer, 4 Lehrerinnen und 6 Hilfspersonen thätig. Das Schulgeld beträgt in Klasse 1 und 2 40 M., in 3 und 4 50 M., in 5 und 6 60 M.

Bruchsal, 31. März. (Anerkennung. Ende eines Prozesses.) Gestern Morgen versammelten sich die Aufsichtsraths-Mitglieder und Beamten im Männer-Zuchthaus, um Zeugnis zu sein der feierlichen Verleihung der Bezeichnung des Titels „Ökonomie-Inspektor“ an Herrn Oberaufseher Geiler vor versammeltem Dienstpersonal. Herr Geiler hat 50 Jahre im Dienst zurückgelegt und davon 32 Jahre allein im Strafanstalts-Dienst im Männer-Zuchthaus. Der Vorstand der Anstalt hob die Verdienste des Jubilars in entsprechender Ansprache hervor und ermahnte zu treuem Festhalten an der beschworenen Treue zu Fürst und Regierung und schloß mit einem Hoch auf unsern Landesherren. — Der seit mehreren Jahren anhängige vielbesprochene Jagdprozess zwischen Privatier Goslar und Goldarbeiter Schneider ist der Entscheidung des Reichsgerichts befähigt, nunmehr auch bezüglich der Höhe der Entschädigung endgültig beigelegt, und zwar durch einen am Samstag vor dem Großh. Landgericht Karlsruhe zu Stande gekommenen Vergleich, wonach Herr Goslar einschließlich der Prozesskosten die Summe von 24,100 M. zu zahlen hat.

Bretten, 30. März. (Die Generalversammlung des Vorshubvereins e. V.) fand heute im Rathhaus-Saale statt und wurden die Anträge des Vorstandes und Aufsichtsraths durchweg angenommen. Der vorher gedruckte, ausführliche Bericht der Direktion wurde gutgeheißen, dem Vorstande unter Anerkennung seiner sehr erprießlichen Thätigkeit Entlassung erteilt, und der Reingewinn von 40,263 M. 4 Pf. wie folgt verwendet: 1) 33,085 M. 85 Pf. als 7 Proz. Dividende dem berechtigten Stammkapital, 2) 600 M. Beitrag für den hiesigen Turnhalle-Baufond, 3) 200 M. Beitrag zum Dr. Schulze-Delich'schen Fund und 4) der Rest mit 6477 M. 19 Pf. für die Spezialreserve. Die beiden Reservefonds betragen mit dieser Zuweisung zusammen 90,121 M. 20 Pf. Die tunausmäßig ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsraths wurden wiedergewählt. Der Verein zählt 2023 Mitglieder und hat sich gegen das Vorjahr um 14 vermehrt. Das Betriebskapital steigerte sich im letzten Rechnungsjahre um 34,984 M. und beträgt 1,449,242 M., ebenso ergibt sich bei den Geschäftsbilanzen eine Vermehrung von 23,341 M. und beträgt das ganze Stammkapital nun 497,316 M. Auf Vorshubkonto wurden neu ausgegeben 426,565 M. in 843 Posten und sind am Schluß des Jahres 595,228 M. ausstehend. Auf Conto-Corrent-Konto stehen 1,894,454 M. in Einnahme, 1,862,597 M. in Ausgabe und schulden die Debitoren am Rechnungsschluß 546,989 M. Auf Wechsel- und Accipitkonto ergibt sich ein sehr bedeutender Umlauf von 1,931,655 M. und der Kapitaleinlagen-Konto mit einem Saldo von 688,546 M. weist eine Vermehrung von 78,371 M. auf. Auf Bankkonto wurden entnommen 937,830 M., dagegen angeschafft 1,013,572 M., so daß ein Saldo von 115,785 M. zu deren Gunsten verbleibt. An Güterzielen standen am Anfang des Rechnungsjahres 236,188 M. aus, hiezu neu gekauft 76,324 M. und stehen nach Abzug der eingegangenen Zieler mit 83,286 M. am Schluß der Rechnung 199,276 M. aus. Verluste hatte der Verein im abgelaufenen Geschäftsjahre nicht und beträgt der Gesamtumsatz 17,260,373 M. 75 Pf. Der Zinsfuß der Vorschüsse ist 5 1/2 Proz. ohne Erhebung irgend einer Provision; weitaus die meisten Vorschüsse wurden von Landwirthen, welche nahezu 50 Proz. sämtlicher Mitglieder ausmachen, begehrt und ist dies auch ein sprechender Beweis für die wohlthätige Wirkung des Vereins für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung.

Mannheim, 31. März. (Gewerbeschule.) Der 49. Jahresbericht, welcher die Schuljahre 1882 bis 1884 umfaßt, enthält, anknüpfend an die bisherige Erfolgslosigkeit der Bemühungen für obligatorischen Besuch der Gewerbeschule, herabwürdigende Worte über die wahre Ausbildung des Arbeiters, welche zur Hebung des Kleingewerbes nöthig sei; diesem könnte die Rückkehr zu glänzenden Einrichtungen zu wenig helfen, als gelehrt Vorträge über Gegenstände, die außer dem Gesichtskreis des Arbeiters liegen. Mit Betonung der sittlichen Bedeutung der Arbeit wird das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder Kapital und Arbeitskraft berührt und in der tüchtigen Fachausbildung die Grundlage selbständiger Arbeitskraft und Arbeitslust erkannt. Im Jahr 1882 mit 272 Schülern beginnend, hat die Gewerbeschule 1884 ihren bis daher höchsten Stand mit 566 Schülern erreicht. Fünf Lehrer sind an derselben thätig.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. Aus Pforzheim, 29. März, wird berichtet: In das hiesige Amtsgerichts-fängnis wurden zwei ständlich verfolgte Bizeunerfamilien eingebracht, die vor einigen Tagen einem Bauern von Schweigern mehrere hundert Mark abgeschwindelt, beratt, daß sie ihn glauben machten, den in seiner Familie herrschenden bösen Geist und die Krankheiten durch Darbringung von Opfern vertreiben zu können.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Berlin, 31. März. An der heutigen Generalversammlung der Diskontogesellschaft nahmen 21 Aktionäre theil, welche 109 Stimmen vertraten. Der Bericht und die Bilanz wurden beibehalten und die auscheidenden Verwaltungsraths-Mitglieder wiedergewählt.

Submissionen im Auslande. 1) Niederlande. 5. April d. J., 1 Uhr. Städtische Verwaltung von Bergen - op - Zoom. Lieferung von 85,500 Stk Sandstein-Plastersteinen. 2) Serbien. 1. 25. April d. J. Serbisches Kriegsministerium (Abtheilung für Artillerie) zu Belgrad. Lieferung von 2500 Sattelgurten, 700 Striegeln, 120 Infanterietrompeten (cornet à piston), 2. 27. Mai d. J. Serbisches Kriegsministerium zu Belgrad. Folgende Lieferungen: 50 getriebene Leinwandplane, 4 Meter im Quadrat; 50 getriebene Leinwand-Wagenplane, 4 Meter lang, 3 Meter breit. Nähere Auskunft an Ort und Stelle. 3) Rumänien. 15. April d. J., 2 Uhr Mittag. Generaldirektion der Königlich Rumänischen Staats-Eisenbahnen zu Bukarest. Lieferung von: 250,000 kg. Olivenöl, 5000 kg. Fett, 10,000 kg. Hanf, 60,000 kg. ungewaschene Baumwolle, 1000 kg. Seife, 500 kg. Stearinlichter. Ration 5 Prozent des Angebots. Nähere Bedingungen im Verwaltungsbureau, Bahnhof Tergoviste. 4) Belgien. Verwaltung der Königl. belgischen Staats-Eisenbahnen. 16. April 1884. Mittag, in der Höhe zu Brüssel, Vergabung von Aufsteigern, Malern, Tabagier-

Schreiner- und Schmiedearbeiten, sowie der zugehörigen Lieferungen auf verschiedenen Bahnstrecken. Post 88, 18 Loose. Gesamtanschlagung 20,600 Frs. Vorläufige Ration 995 Frs. Aufkunft beim Ingenieur, Direktor van Delbroed rue Central Nr. 2 zu Brüssel und beim Ingenieur De Rudder, avenue du Commerce 223 zu Antwerpen. - Anmerkung. Die unterm 22. März im „Deutschen Reichsanzeiger“ unter „Nachrichten“ angezeigte Vergabung von 2 Loosen von je 20,000 kg. Rothkupfer und von 1 Loose von 10,000 kg. Zinn findet am 2. April cr., um Mittag in der Höhe zu Brüssel (Saal der Union funditale) statt. Posten Nr. 43. Vorläufige Ration 1600 Frs. für jedes der zwei ersten Loose, 1100 Frs. für das dritte. Posten Nr. 43 in der Expedition des „Deutschen Reichsanzeigers“.

Frankfurt, 31. März. (Rab u. S. toll.) Wir haben für die vorgerückte Saison immer noch ein recht lebhaftes Konsumgeschäft in Sämereien, ein Beweis, wie unzureichend der Bedarf gedeckt war; die Bestände in Rotterdam sind nahezu aufgeräumt, auch bei den Bauern scheinen keine Restanten zu bestehen, denn das Angebot hat fast aufgehört; für hochfeine Qualitäten besteht immer noch Exportfrage, die aber unbefriedigt bleibt. Von Luzerne kommt hierländische nicht in Betracht; italienische und Provençer hat gelichtet. Esparlette unändert. Gelbflee ohne Käufer billiger offerirt. Incarnat in guter Aufnahme. Weiß- und Schweb. Klec bei sehr reduzirten Vorräthen höher gehalten. Wir verkaufen heute je nach Qualität: Hirsjaat 95 à 110 M., Luzerne 80 à 120 M., dito Provençer 125 à 130 M., Gelbflee 42 à 46 M., Esparlette

34 1/2 M., Weißflee 175 M., Schweb. Klec 170 M., Incarnat 86 à 88 M. per 100 Kilo brutto.

Am Getreidemarkt trat für Weizen und Roggen wieder eine leise Beruhigung ein, dagegen waren Gerste und Hafer mehr beachtet und halten bessere Preise. Heutige Notirungen: Weizen 19 à 21 1/2 M., Roggen 15 1/2 à 16 1/2 M., Gerste 17 1/2 à 18 1/2 M., Hafer 13 1/2 à 14 1/2 M. per 100 Kilo netto.

Bremen, 31. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.40, per April 7.40, per Mai 7.50, per Juni 7.60, per August-Dezember 8.-. Fein. Amerik. Schweinschmalz Wilcox nicht verzollt 45.

Paris, 31. März. Rüböl per März 70.20, per April 70.20, per Mai-August 71.20, per Sept.-Dez. 73.20. Behauptet. - Spiritus per März 41.50, per Sept.-Dez. 45.-. Behauptet. - Ruder, weißer, disp. Nr. 3. per März 51.50, per Mai-Aug. 52.-. Träge. - Mehl, 9 Marken, per März 47.60, per April 48.-, per Mai-Juni 48.90, per Mai-Aug. 49.20. Weizen. - Weizen per März 22.60, per April 22.50, per Mai-Juni 22.90, per Mai-Aug. 23.20. Träge. - Roggen per März 16.-, per April 16.-, per Mai-Juni 16.20, per Mai-Aug. 16.70. Fein. - Tala, disponibel 88.50. - Wetter: schön.

Antwerpen, 31. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Karl L. v. S. in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 31. März 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

D. 700. Gemeinde Murg, Amtsgerichtsbezirks Säckingen. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Murg, Amtsgerichtsbezirks Säckingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213), u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Ver- kundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Murg, den 28. März 1884. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Hilbert, Bürgermeister. Enderle, Rathschreiber.

D. 716. Gemeinde Rhina, Amtsgerichtsbezirks Säckingen. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Rhina, Amtsgerichtsbezirks Säckingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Ver- kundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Rhina, den 29. März 1884. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Enderle, Rathschreiber.

D. 728. Gemeinde Wittenschwand, Amtsbezirks St. Blasien. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wittenschwand, Amtsbezirks St. Blasien, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. B.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hierbei wird zugleich darauf auf- merksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zu- stellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Wittenschwand, den 31. März 1884. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Th. Mayer, Bürgermeister. Pet. Thoma, Rathschreiber.

D. 732. Gemeinde Steinbach, Amtsgericht Buchen. Oeffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- u. Pfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, sowie vom 28. Januar 1874 und Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. Nr. 5) werden alle diejenigen Gläubiger oder Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung bei dem Gewähr- und Pfandgericht dahier nachzu- suchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Das Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause zu Stein- bach zur Einsicht offen. Steinbach, den 30. März 1884. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Müller, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen.

D. 694.2. Nr. 5361. Mannheim. Der Kaufmann Bernbard Schwab in Mannheim, vertreten durch Rechtsan- walt Dr. Kosenfeld, klagt gegen den Kaufmann Rudolf Peter Ehrhardt zu Mannheim, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, im Wechselprozeß aus einem vom Beklagten acceptirten Wech- sel vom 18. Februar 1884 im Betrag von 943 Mark 50 Pf. zahlbar am 18. Mai d. J. nebst zugehörigem Sicher- heitsprotokoll vom 20. März 1884 und vom 25. Februar d. J. im Betrag von 587 Mark 50 Pf., zahlbar am 25. Mai d. J. nebst zugehörigem Sicherheits- protokoll vom 20. März 1884, ferner am 1. Februar 1884 im Betrag von 1290 Mark, fällig am 1. Mai d. J., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Be- klagten 1. Sicherheit dahin zu leisten, daß die Wechsel a. vom 18. Februar 1884 über 943 Mark 50 Pf., fällig am 18. Mai 1884, b. vom 25. Februar 1884 über 587 Mark 50 Pf., fällig am 25. Mai 1884, c. vom 1. Februar 1884 über 1290 Mark, fällig am 1. Mai 1884, an den genannten Verfalltagen eingelöst werden, 2. die Protokolle mit 7 M. 90 Pf. zu zahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 9. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 25. März 1884. Dr. von Engelberg, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. D. 733.1. Nr. 4791. Mannheim. Die Witwe des Bierbrauers Jakob Bäcker in Langentland, fir sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer min- derjährigen Tochter Luise Henriette Bäcker, vertreten durch Rechtsanwält Leon- hard in Heidelberg, klagt gegen die Oberlehrer Krumdiehl Ehefrau, Emma, geb. Stolz in Hamburg, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, unter der

69. Finken vom 25. März 1884 an und 17. März 10 Pf. Wechselkosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Ver- handlung des Rechtsstreits vor die Kam- mer für Handelsachen des Gr. Land- gerichts zu Mannheim auf Freitag den 23. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 28. März 1884. Mehlner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. D. 730.1. Nr. 5522. Mannheim. Der Handelsmann N. Gutmann zu Rohrbach, vertreten durch Rechtsanwalt Geismar in Mannheim, klagt gegen den Bäcker Rudolf Peter Ehrhardt von Mannheim, zur Zeit unbekannt wo abwesend, aus Kauf von Wehl, mit dem Antrage auf Zahlung von 570 M. nebst 6 % Zinsen vom Klageaufstellungs- tag, und ladet den Beklagten zur münd- lichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 30. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 28. März 1884. Mehlner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. D. 710.2. Nr. 3338. Weinheim. Die Gebrüder Künischer in Weinheim, vertreten durch den Theilhaber Julius Künischer von da, klagen gegen die Ehe- Katharina Elisabetha, geb. Brodenauer von Hemsbach, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Bad- steinen, mit dem Antrage auf Verur- theilung der Beklagten zur Zahlung von 50 M. 25 Pf. nebst 5% Zins vom 25. Februar 1878, und laden die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechts- streits vor das Großh. Amtsgericht zu Weinheim auf Dienstag den 20. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Weinheim, den 27. März 1884. Fahrländer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. D. 701. Nr. 8269. Weßlitz. Das Großh. Amtsgericht dahier hat mit Be- schluss vom heutigen folgendes Aufschlußtheil erlassen: Nachdem auf das diesseitige Aufge- bot vom 23. Januar d. J. Nr. 894, an der dort beschriebenen Piegenschaft Rechte der dort bezichtigten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche für erloschen erklärt. Weßlitz, den 20. März 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wante.

**Konkursverfahren.**  
D. 729. Nr. 5617. **Waldshut.**  
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Bayer von Waldshut wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 12. März 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. März 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

**Waldshut, den 29. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Pfeifer.  
Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet  
**Waldshut, den 29. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
Tröndle.

D. 670. Nr. 2718. **Eppingen.** Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom 29. März 1884 wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebrüder Hosenjos in Dinglingen nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
**Eppingen, den 26. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Fagler.

**Vermögensabsonderung.**  
E. 109. Nr. 3282. **Karlruhe.**  
Durch Urteil des Großh. Landgerichts - Zivilkammer II - vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Schreiners Max Riege, fidei, geb. Karcher in Durlach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht.  
**Karlruhe, den 17. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Landgerichts:  
Heinr. Könia.

**Berufshilfsverfahren.**  
D. 698. Nr. 4045. **Mosbach.** Nachdem die Karoline Grab von Dallau auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar 1883, Nr. 2672, sich weder dazwischen gestellt, noch ihren Aufenthaltsort angegeben hat, so wird sie nunmehr für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mütterlichen Erben, und zwar dem Martin Grab von Dallau, dessen Kinder: Martin, Franziska Katharina u. Franz Anton Grab, letztere minderjährig und unter Vormundschaft des Konrad Bender von Dallau, in fürsorglichen Besitz gegeben.  
**Mosbach, den 26. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Schredelsker.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet.  
**Mosbach, den 28. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
Schneider.  
Entmündigung.  
D. 668. Nr. 1954. **Waldshut.**  
Paulina Tröndle ledig von Wittibung wurde durch richterliches Erkenntnis vom 21. Februar d. J. entmündigt. Als ihr Vormund ist heute Martin Jäger, Landwirth in Wittibung, ernannt worden.  
**Waldshut, den 25. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Großh. Gerichtsnotar:  
Rilly.

**Erbeinweilungen.**  
D. 669.1. Nr. 4709. **Offenburg.**  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Dezember v. J., Nr. 22,048, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Faber Siegel ja. von Marlen, Franziska, geb. Böhner von da, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.  
**Offenburg, den 24. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Dr. Sauter.

**Zur Beurlaubung.**  
Der Gerichtsschreiber:  
C. Keller.  
D. 593.2. Nr. 3900. **Wolfsach.**  
Weißgärtner Karl Haberstroß in Haslach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Helena, geb. Fadler, gebeten. Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird.  
**Wolfsach, den 17. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Häffig.

D. 594.2. Nr. 3799. **Wolfsach.**  
Bremser Lambert Schmieder in Haslach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Louise, geb. Gröbinger, gebeten. Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird.  
**Wolfsach, den 17. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Häffig.

D. 580.2. Nr. 4115. **Schweigenen.**  
Das Großh. Amtsgericht Schweigenen hat heute beschlossen:  
Die Wittwe des Landwirths Georg Philipp Wacker, Katharina, geborne Schweiger von Redarau, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
**Schweigenen, den 12. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Amtsgerichts:  
Rüb.

**Erbsverordnungen.**  
E. 11.2. **Bretten.** An dem Nachlasse des am 25. Januar 1884 gestor-

benen Ritters Christian Mannsdörfer von Stein ist dessen Schwester Christiane Mannsdörfer, Ehefrau des Schreiners Jakob Friedrich Schilde von Stein, mitberufen.  
Dieselbe ist nach Amerika ausgewandert und ihr derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt, weshalb sie zur Erbschaft mit Frist von

drei Monaten unter dem Bedenken hiermit vorgeladen wird, daß, wenn sie sich nicht meldet, das Vermögen so vertheilt würde, wie wenn sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben wäre.  
**Bretten, den 21. März 1884.**  
Der Großh. Notar:  
Kilian.

**E. 77. Eppingen.** Der nach Amerika ausgewanderte und jetzt vermählte Franz Göttele ist an dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters Peter Göttele, Landwirth von Landshausen, erbberthigt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbsprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.  
**Eppingen, den 28. März 1884.**  
Großh. Notar  
Schäfer.

**E. 81. Gengenbach.** Valentin Bette, Gastwirth, geb. am 9. Febr. 1827 zu Reichenbach, ist an dem Nachlasse seines am 16. März 1884 verstorbenen Vaters, Lorenz Bette, verwitweter Leibgedinge von Reichenbach, mitberberthigt.  
Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß unter Diejenigen vertheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
**Gengenbach, den 20. März 1884.**  
Der Großh. Notar:  
Rubi.

**E. 82. Gengenbach.** Georg Geiger, Tagelöhner, geboren am 19. April 1837, und Karl Geiger, Schmied, geboren am 2. Oktober 1844, Beide von Dilsbach, sind an dem Nachlasse ihrer am 11. März 1884 dahier verstorbenen Mutter, Georga Geiger Wittme, Theresia, geb. Förger, mitberberthigt.  
Da deren Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß lediglich unter Diejenigen vertheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
**Gengenbach, den 20. März 1884.**  
Der Großh. Notar:  
Rubi.

**E. 61. Waldshut.** Gustav Maier von Bierbronn, geboren am 27. November 1856, welcher nach Amerika ausgewandert und jetzt vermählt ist, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Landwirth Martin Maier von Bierbronn, mit Frist von

drei Monaten öffentlich vorgeladen mit dem Anfügen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewandt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.  
**Waldshut, den 25. März 1884.**  
Großh. bad. Notar  
Glattes.

**Handelsregister-Einträge.**  
D. 621. Nr. 2934. **Radolfzell.** Zu D. 3. 21 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
"Die Firma Jakob Isak Bloch in Radolfzell ist erloschen."  
Zu D. 3. 10 des Gesellschaftsregisters:  
"Die offene Handelsgesellschaft D. Woss u. Söhne in Gallingen ist aufgelöst."  
**Radolfzell, den 14. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Tröner.

**D. 658. Nr. 3813. Stodach.** Zu D. 3. 1 des Genossenschaftsregisters - "Vorschussverein Stodach e. G." - wurde unterm heutigen eingetragen:  
Durch Beschluß der Generalversammlung des Vorschussvereins Stodach e. G. vom 2. März d. J. wurde an Stelle des ausscheidenden Direktors August Leiner der bisherige Kassier Karl Krenner als Direktor des Vorschussvereins Stodach für die Zeit vom 31. März 1884 bis 31. Dezember 1889 und für die gleiche Amtsdauer Wih. Lieberr von Stodach als Kassier gewählt.  
Ferner wurde durch Beschluß des Aufsichtsraths des Vorschussvereins vom 21. März d. J. an Stelle des ausscheidenden Mitgliedes Karl Bogner gemäß § 6 der Statuten Privatmann Simbert Bold dahier als interimistischer Stellvertreter des Vorstandes aufgestellt.  
**Stodach, den 24. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. Drillingner.

**D. 657. Nr. 6368. Freiburg i. B.** Im Badischen Creditverein (eingetragene Genossenschaft) wurden wieder gewählt: Herr C. A. Wagner als Vorsitzender und Herr H. Wubmann als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsraths, Herr Carl Witt

als stellvertretender Schriftführer derselben.  
An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Herrn Kauf wurde gewählt Herr Faber Karle, Kaufmann hier.  
**Freiburg i. B., den 22. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

**D. 616. Nr. 4484. Offenburg.** Zu D. 3. 34 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:  
"Gengenbacher Bau- u. Erwerbs-Gesellschaft"  
in Gengenbach.  
Die Gesellschaft ist erloschen.  
**Offenburg, den 21. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

**D. 664. Pforzheim.** Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar:  
I. Zum Firmenregister:  
Unter D. 11. D. 3. 1231:  
Firma: L. Spigenberg in Pforzheim. Inhaber: Tapetenhändler Leopold Spigenberg in Pforzheim. Derselbe ist seit 14. März 1884 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Theresia, geb. Fabri von Jöhlingen.  
Unter D. 11. D. 3. 1232:  
Firma: A. Herrmann in Pforzheim. Inhaber: Tapetenhändler Andreas Herrmann in Pforzheim. Nach Art. 1 des von demselben mit Karoline Louise Kollmar von Pforzheim am 22. November 1883 abgeschlossenen Ehevertrages ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt.  
Unter D. 11. D. 3. 1233:  
Firma: Wih. Sachs in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Wilhelm Sachs in Pforzheim. Derselbe ist seit 20. Juni 1877 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Marie, geb. Ungerer von Pforzheim.  
II. Zum Gesellschaftsregister:  
Zu D. 11. D. 3. 505:  
Firma: Spigenberg und Herrmann in Pforzheim. Die Gesellschaft ist seit 15. Februar 1884 aufgelöst und die Firma erloschen.  
Unter D. 11. D. 3. 577:  
Firma: Neuber und Fauser in Pforzheim. Inhaber der seit 15. März 1884 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouteriefabrikanten Karl Neuber und Josef Fauser, Beide in Pforzheim. Karl Neuber ist ledig, Josef Fauser Wittver. Jeder derselben ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.  
III. Zum Genossenschaftsregister:  
Unter D. 11. D. 3. 9:  
Firma: Landw. Consumverein Pforzheim (eingetragene Genossenschaft). Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 21. Januar 1884 bezweckt der Verein, zur Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder:  
a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität;  
b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb;  
c. Schutz der Mitglieder gegen Ueberbortheilung.  
Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassier und zwei Beisitzern.  
In der Generalversammlung vom 3. Februar 1884 wurden gewählt:  
zum Vorsteher:  
S. Frank, Deponom auf Badenberga bei Pforzheim,  
zum Kassier:  
W. Huthmacher, Kaufmann in Pforzheim,  
zu Beisitzern:  
E. Sigle, Deponom auf Hof Haslach bei Pforzheim, und  
A. Sattler, Gastwirth zur Blume in Pforzheim.  
Die Zeichnung für den Verein geschieht in der Weise, daß der Firma die Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes beigefügt wird.  
Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen unter der Firma desselben und werden in dem "Landw. Wochenblatt", Organ der landw. Consumvereine in Baden, veröffentlicht.  
Das Verzeichniß der Mitglieder der Genossenschaft kann jeder Zeit bei dem Gerichte eingesehen werden.  
**Pforzheim, den 25. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. 616. Nr. 4552. **Kastatt.** In's Genossenschaftsregister wurde heute zu D. 3. 4 (Darlehensklassenverein Muggensturm) eingetragen:  
In der Generalversammlung vom 16. März 1884 wurde an Stelle des ausscheidenden Franz Kränzel in den Vorstand des Vereins Bäcker Josef Müller in Muggensturm als Beisitzer gewählt.  
**Kastatt, den 21. März 1884.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenthron.

**Zwangversteigerung.**  
E. 44.2. **Redarmühlbach.**  
In Folge richterlicher Verurteilung werden der Georg Holloch Wittme, Gustav Friedrich und Georg Heinrich Holloch in Redarmühlbach, die nach beschriebenen Liegenschaften am

Montag dem 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Redarmühlbach öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig geschlagen, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird, nämlich:  
A. Gemarkung Redarmühlbach.

1. Ein städtisches Wohnhaus mit gewölbtem Keller und angebautem Holzschoppen unten am Redar, mit 6 Rth. oder 54 Mt. Gemüsegarten vor dem Haus, vorn die Redarstraße, hinten eigener Schweinestall, neben eigener Scheuer und dem grundherrlichen Gemüsingarten Nüßgarten;  
b. 1 Scheuer mit 2 Linnen und gewölbtem Keller, neben dem Stallgang und der neu erbauten Trinfhalle und Kegelbahn;  
c. eine Trinfhalle mit Tabakschoppen, worunter sich ein Balkenständer befindet, mit neu erbauter Kegelbahn, neben der eigenen Hofstraße u. eigen. Grasgarten, vorn der Weg, hinten eigener Garten;  
d. ein Viehstall mit Heuboden, an die Scheuer anstoßend, vorn die Hofstraße, hinten eigener Garten;  
e. ein Vieh- u. Pferdehals mit Heuboden, neben der Hofstraße und eigenem Garten;  
f. ein Stall mit Geflügelställe u. angebauten Schweineställen mit daraufstehendem Heuboden, sowie anstoß. Brennerei; auf. Anschlag . . . . . 8000

88 Rth. od. 792 Ar. Gemüsegarten vor dem Haus . . . . . 250  
50 Rth. od. 4 Ar 50 Mt. Grasgarten links am Mühlweg . . . . . 80  
3 Mt. 36 Rth. od. 30 Ar 34 Mt. Gras- und Baumgarten hinter den Gebäuden ad 1 . . . . . 950  
3 Mt. 10 Rth. od. 27,90 Mt. Gras- und Baumgarten links am Mühlweg . . . . . 800  
1 Brtl. 21 Rth. od. 10,89 Ar Krautgarten alda . . . . . 300  
6 Rth. od. 54 Mt. Grasgarten hinter dem Gemüsingarten H. 2 . . . . . 15  
30 Rth. od. 2,70 Ar Kaitland links der Mühlgrasse . . . . . 100  
37 Rth. od. 7,83 Mt. Krautgarten in den äußeren Krautgärten . . . . . 150  
8 Rth. od. 72 Mt. Krautgarten alda . . . . . 15  
31 Rth. od. 2,49 Ar Krautgarten alda . . . . . 50  
21 Morg. 1 Brtl. 20 Rth. od. 8 Hektar 10 Ar 5 Mt. Ackerland in 22 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 15215  
4 Morg. 69 Rth. od. 1 Hektar 53 Ar 88 Mt. Wiesen in 8 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 2965  
2 Morg. 3 Brtl. 32 Rth. od. 1 Hektar 1 Ar 88 Mt. Weinberg in 2 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 1750  
3 Morg. 10 Rth. od. 1 Hekt. 12 Ar 60 Mt. Sackrain in 7 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 745  
3 Brtl. 49 Rth. od. 31,11 Ar Wald in 2 Parzellen, auf. Anschlag B. Gemarkung Hammersheim . . . . . 810  
3 Morg. 1 Brtl. 73 Rth. od. 1 Hekt. 41 Ar 44,44 Mt. Wiesen in 6 Parzellen, auf. Anschlag C. Gemarkung Heinsheim . . . . . 2883  
3 Morg. 2 Brtl. 99,80 Rth. od. 1 Hektar 34 Ar 98,20 Mt. Acker in 6 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 2180  
Summa . . . . . 36678

Sechsunddreißigtausend sechs-hundert siebenzig acht Mark.  
**Mosbach, den 4. März 1884.**  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Sanagarth,  
Notar.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.  
E. 105.2. Nr. 4272. **Baden.**  
1. Der 27 Jahre alte Reservist Schneider Karl August Willwerth von Jöhlingen,  
2. der 31 Jahre alte Wehrmann Müller Johann Karl Ernst Lehmann von Jöhlan,  
Beide zuletzt in Baden wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 20. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-

den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Kastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
**Baden, den 26. März 1884.**  
V. S.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
E. 102.2. Nr. 13,408. **Mannheim.**  
Die Reservisten:  
1. Metzger Franz August Göttele, geboren zu Landshausen am 1. August 1855,  
2. Schloffer Georg Christian Hermann Blume, geb. zu Baden am 21. Januar 1860,  
und der Dispositionsurlauber Schmied Wilhelm Ulmer, geboren zu Ebingen am 3. März 1861, sämmtliche zuletzt in Mannheim wohnhaft, sind angeklagt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; der Ersahreservist I. Klasse Eisenhauer Karl Johann Friedrich Dehstle, geboren zu Stuttgart am 12. Septbr. 1855, zuletzt in Mannheim wohnhaft, ist angeklagt, daß er ohne Erlaubniß ausgewandert und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim werden dieselben auf:  
Mittwoch den 14. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Hebelberg und Hamburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
**Mannheim, den 29. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

**E. 89. Section IIIa. J. Nr. 693. T. L. Nr. 86. Karlsruhe.** Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht eingeleitet worden ist, werden nachbenannte Personen hiermit aufgefordert, ungesäumt zu ihren Truppenheiten zurückzukehren, spähestens aber in dem auf Montag den 28. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisionsgerichtslokal (neues Militär-Arresthaus bei Gottesau) Zimmer Nr. 15 anberaumten Exiltaltermin sich zu stellen, widrigenfalls sie nach fruchtlos erfolgter öffentlicher Vorladung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark wird verurtheilt werden:  
1. Dragoner Eugen Mayer, geb. am 15. Februar 1863 zu Stuttgart,  
2. Dragoner Friedrich Mettich, geboren am 21. April 1864 zu Oberbiegelhof, Gemeinde Hesselbach, Amts Sinsheim,  
des 3. Badischen Dragoner-Regiments, Prinz Karl" Nr. 22,  
3. Grenadier Franz Hint, geboren am 23. Juni 1862 zu Dürkheim, Kreis Frankenthal in Bayern,  
4. Grenadier Faber Marianne, geboren am 8. April 1863 zu Baccourt, Kreis Bâleaux-Salmis,  
5. Grenadier Wilhelm Brun, geboren am 17. Juli 1858 zu Heibelberg,  
des 2. Bad. Grenadier-Regiments, Kaiser Wilhelm" Nr. 110, ferner die Rekruten des 1. Bataillons 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110:  
6. Wilhelm Hemberger, geb. am 27. März 1860 zu Mubau, Amts Buchen,  
7. Johann Karl Hauenstein, geb. am 6. Februar 1861 zu Auffs, Amts Ebermannstadt in Bayern,  
8. Franz Josef Reim, geboren am 2. Oktober 1862 zu Alfeld, Amts Mosbach,  
9. Andreas Heinrich Maurer, geb. am 14. Juni 1861 zu Sennfeld, Amts Adelsheim,  
10. Heimid Schneck, geboren am 2. Mai 1862 zu Scherzingen, A. Buchen,  
11. Valentin Sigmund, geboren am 26. Juni 1863 zu Schollbrunn, Amts Eberbach,  
12. Carl Sporrer, geboren am 18. September 1862 zu Weibing, A. Cham in Bayern,  
13. Johann Adam Seybig, geboren am 5. März 1862 zu Mosbach,  
14. Carl Schweizer, geb. am 27. Januar 1862 zu Herbolzheim, A. Mosbach,  
15. Franz Weirler, geboren am 13. Mai 1862 zu Mosbach.  
**Karlsruhe, den 27. März 1884.**  
Königliches Gericht der 28. Division.  
Bekanntmachung.  
D. 723. Nr. 679. **Freiburg.**  
J. U. S.  
gegen  
Gustav Eller von Weingarten, zuletzt Buchhalter bei der Großh. Domänenverwaltung in Freiburg, wegen Unterschlagung amtlich empfangener Gelder.  
Der Angeklagte Gustav Eller wird benachrichtigt, daß der Untersuchungsrichter die gerichtliche Voruntersuchung unterm heutigen geschlossen hat.  
**Freiburg, den 30. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
am Großh. bad. Landgericht.  
J. U. S.  
V. S.

**Versteigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verurteilung werden der Georg Holloch Wittme, Gustav Friedrich und Georg Heinrich Holloch in Redarmühlbach, die nach beschriebenen Liegenschaften am

Montag dem 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Redarmühlbach öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig geschlagen, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird, nämlich:  
A. Gemarkung Redarmühlbach.

1. Ein städtisches Wohnhaus mit gewölbtem Keller und angebautem Holzschoppen unten am Redar, mit 6 Rth. oder 54 Mt. Gemüsegarten vor dem Haus, vorn die Redarstraße, hinten eigener Schweinestall, neben eigener Scheuer und dem grundherrlichen Gemüsingarten Nüßgarten;  
b. 1 Scheuer mit 2 Linnen und gewölbtem Keller, neben dem Stallgang und der neu erbauten Trinfhalle und Kegelbahn;  
c. eine Trinfhalle mit Tabakschoppen, worunter sich ein Balkenständer befindet, mit neu erbauter Kegelbahn, neben der eigenen Hofstraße u. eigen. Grasgarten, vorn der Weg, hinten eigener Garten;  
d. ein Viehstall mit Heuboden, an die Scheuer anstoßend, vorn die Hofstraße, hinten eigener Garten;  
e. ein Vieh- u. Pferdehals mit Heuboden, neben der Hofstraße und eigenem Garten;  
f. ein Stall mit Geflügelställe u. angebauten Schweineställen mit daraufstehendem Heuboden, sowie anstoß. Brennerei; auf. Anschlag . . . . . 8000

88 Rth. od. 792 Ar. Gemüsegarten vor dem Haus . . . . . 250  
50 Rth. od. 4 Ar 50 Mt. Grasgarten links am Mühlweg . . . . . 80  
3 Mt. 36 Rth. od. 30 Ar 34 Mt. Gras- und Baumgarten hinter den Gebäuden ad 1 . . . . . 950  
3 Mt. 10 Rth. od. 27,90 Mt. Gras- und Baumgarten links am Mühlweg . . . . . 800  
1 Brtl. 21 Rth. od. 10,89 Ar Krautgarten alda . . . . . 300  
6 Rth. od. 54 Mt. Grasgarten hinter dem Gemüsingarten H. 2 . . . . . 15  
30 Rth. od. 2,70 Ar Kaitland links der Mühlgrasse . . . . . 100  
37 Rth. od. 7,83 Mt. Krautgarten in den äußeren Krautgärten . . . . . 150  
8 Rth. od. 72 Mt. Krautgarten alda . . . . . 15  
31 Rth. od. 2,49 Ar Krautgarten alda . . . . . 50  
21 Morg. 1 Brtl. 20 Rth. od. 8 Hektar 10 Ar 5 Mt. Ackerland in 22 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 15215  
4 Morg. 69 Rth. od. 1 Hektar 53 Ar 88 Mt. Wiesen in 8 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 2965  
2 Morg. 3 Brtl. 32 Rth. od. 1 Hektar 1 Ar 88 Mt. Weinberg in 2 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 1750  
3 Morg. 10 Rth. od. 1 Hekt. 12 Ar 60 Mt. Sackrain in 7 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 745  
3 Brtl. 49 Rth. od. 31,11 Ar Wald in 2 Parzellen, auf. Anschlag B. Gemarkung Hammersheim . . . . . 810  
3 Morg. 1 Brtl. 73 Rth. od. 1 Hekt. 41 Ar 44,44 Mt. Wiesen in 6 Parzellen, auf. Anschlag C. Gemarkung Heinsheim . . . . . 2883  
3 Morg. 2 Brtl. 99,80 Rth. od. 1 Hektar 34 Ar 98,20 Mt. Acker in 6 Parzellen, auf. Anschlag . . . . . 2180  
Summa . . . . . 36678

Sechsunddreißigtausend sechs-hundert siebenzig acht Mark.  
**Mosbach, den 4. März 1884.**  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Sanagarth,  
Notar.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.  
E. 105.2. Nr. 4272. **Baden.**  
1. Der 27 Jahre alte Reservist Schneider Karl August Willwerth von Jöhlingen,  
2. der 31 Jahre alte Wehrmann Müller Johann Karl Ernst Lehmann von Jöhlan,  
Beide zuletzt in Baden wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 20. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-

den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Kastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
**Baden, den 26. März 1884.**  
V. S.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
E. 102.2. Nr. 13,408. **Mannheim.**  
Die Reservisten:  
1. Metzger Franz August Göttele, geboren zu Landshausen am 1. August 1855,  
2. Schloffer Georg Christian Hermann Blume, geb. zu Baden am 21. Januar 1860,  
und der Dispositionsurlauber Schmied Wilhelm Ulmer, geboren zu Ebingen am 3. März 1861, sämmtliche zuletzt in Mannheim wohnhaft, sind angeklagt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; der Ersahreservist I. Klasse Eisenhauer Karl Johann Friedrich Dehstle, geboren zu Stuttgart am 12. Septbr. 1855, zuletzt in Mannheim wohnhaft, ist angeklagt, daß er ohne Erlaubniß ausgewandert und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim werden dieselben auf:  
Mittwoch den 14. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Hebelberg und Hamburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
**Mannheim, den 29. März 1884.**  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Landgericht.  
J. U. S.  
V. S.